

NICHTRAUCHER ZEITUNG

2
2026

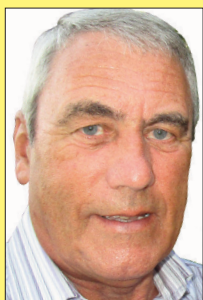


Wichtige Informationen für Nichtraucher und abgewöhnungswillige Raucher

Aktiv seit 1975 (!) • erscheint aus finanziellen Gründen nur mehr digital

Spenden u. Mitgliedsbeiträge: AT56 2050 3000 0007 5960 „Nichtraucherverein“

Sehr geehrte Damen und Herren!



**R a u c h e n
trotz Rauchver-
bot? Die Fälle
häufen sich:**

Gastronomie z. B. ab 22 Uhr, Diskos, Spielplätze, Nicht-raucherzonen in Schwimmbädern usw. Wenn wir

Nichtraucher und Nichtraucherinnen nicht darauf reagieren und auf das Rauchverbot hinweisen und auf die Einhaltung bestehen bzw. eine Meldung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder beim Stadtmagistrat einbringen, dann kann das hart erkämpfte Rauchverbot bei einem möglichen Regierungswechsel leicht wieder fallen. **Wehret den Anfängen!**

Heuer im Urlaub auf Sardinien (alle Strände sind rauchfrei!) musste ich rund 13 Personen auf das Rauchverbot hinweisen. Mit einigen gab es längere Diskussionen, bis sie es endlich akzeptierten, am Strand nicht zu rauchen. Bei zwei Personen musste ich den Bademeister herbeiholen, damit endlich das Rauchverbot eingehalten wurde. Es braucht **Zivilcourage**, die ich immer schon hatte, sonst wäre es nie zu einer Schutzgemeinschaft für Nichtraucher gekommen. Das Problem: Wenn einer/eine anfängt zu rauchen, ermutigt das auch andere Gäste, zur Zigarette, Zigarre oder anderen Dampfgeräten zu greifen. Natürlich habe ich bei der Rezeption eine bessere Beschilderung eingemahnt. Wenn alle Nichtraucher so reagieren, würden wir sehr schnell ein Rauchverbot auch im Freien er-

reichen können. **Rauchverbote sind nur so gut, so gut sie auch kontrolliert werden.** Und das dürfen wir nicht nur von den Aufsichtsorganen erwarten, sondern wir müssen auch selbst freundlich, aber bestimmt dafür eintreten.

Die Probleme mit rauchenden Nachbarn häufen sich. Auch hier braucht es den Mut, mit unserem „Musterbrief“ (<http://www.nicht-raucherverein.at/rauchende-nachbarn/>) der rauchenden Partei ein **Zeitmodell** vorzuschlagen, wann geraucht werden darf, während in der anderen Zeit Sie sicher sein können, Fenster öffnen und Balkon/Terrasse

unverschmutzter Luft verletzt.

Der OGH hat in seiner Entscheidung vom **16.11.2016** eine schwerwiegende **Fehleinschätzung** getroffen, indem er sagte, dass das Rauchen grundsätzlich gesellschaftlich verbreitet und als üblich einzustufen sei. Hallo? Das war in den 70er und 80er-Jahren so. **Seit 2004 hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden.** Die Entscheidungen der Höchstgerichte (VfGH, VwGH, OGH) zeigten, dass man durchaus gewillt war, die Intention des Tabakgesetzes - **„Nichtrauchen ist die Norm, Rauchen ist die Ausnahme“** - umzusetzen. Der VfGH (1.10.2009)

Nichtraucher müssen wieder aktiv werden

benützen zu können ohne Rauchemissionen. Dieses Zeitmodell sollten Rauchende als ein großes Entgegenkommen sehen, denn rechtens wäre es, 24 Stunden rauchfrei leben zu dürfen! Sollte eine außergerichtliche Vereinbarung scheitern, weil die rauchende Person der irrigen Meinung ist „Ich lasse mir das Rauchen nicht verbieten!“, muss als nächster Schritt ein Anwalt eine **Unterlassungsklage** einbringen.

Dem Recht zu rauchen steht das Recht auf rauchfreie Luft entgegen. Bei gleichzeitiger Ausübung beider Rechte muss dasjenige Recht zurückstehen, das die Ausübung des anderen verhindert. Der Raucher muss also vor dem Nichtraucher zurückstehen, weil er mit seinem Rauchausstoß das freie Persönlichkeitsrecht des Nichtrauchers auf Einatmung

spricht von einem **Grundrecht auf rauchfreie Luft**. Rauchverbote in öffentlichen Räumen sind Standard. Das Rauchen wird am Strand, im Schwimmbad, bei Haltestellen, Spielplätzen, Zoos, Parks usw. von immer mehr Ländern verboten, auch in der Außengastronomie! **Seit Jahren ist das Nichtrauchen das zur Normalität gewordene Faktum**, das auch gesellschaftspolitisch im öffentlichen wie ebenso im privaten Raum **Anerkennung gefunden und sich mehr und mehr durchgesetzt hat!** Es ist eine allgemeine Sensibilisierung gegen Tabakimmissionen feststellbar, was sich in Umfragen deutlich zeigt. **Die Mehrheit der Bevölkerung stört der Zigarettenqualm, besonders der von rauchenden Nachbarn!** Siehe Seite 6 bis 10.

Robert Rockenbauer, Bundesleiter

Wenn in dieser Zeitung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Tabaksteuer soll noch stärker steigen

Der Staat darf nicht auf Raucher hoffen

Jedes Jahr sterben allein in Deutschland weit mehr als 100.000 Menschen an den Folgen des Rauchens. (Anm.: Es sind über 127.000 Rauchertote jährlich in Deutschland!) Und auch das Gesundheitssystem und die Volkswirtschaft werden stark belastet: Laut dem „Tabakatlas“ von 2025 lagen die direkten und indirekten Kosten des Rauchens zuletzt bei rund 97,2 Milliarden Euro. Sie entstehen, weil Krankenhauskosten anfallen, Raucher dem Arbeitsmarkt im Schnitt früher nicht mehr zur Verfügung stehen oder Dritte durch Passivrauchen geschädigt werden. Zugleich standen den hohen gesamtgesellschaftlichen Ausgaben 2024 aber nur 15,6 Milliarden Euro an Tabaksteuereinnahmen gegenüber. Raucher kosten den Staat also deutlich mehr als sie ihm bringen. Das ist ungerecht.

Deshalb ist eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer grundsätzlich sinnvoll. Laut einem Medienbericht soll sie sogar noch stärker steigen als zunächst geplant: So könnte der durchschnittliche Preis für eine Schachtel Zigaretten 2030 knapp 11,80 Euro betragen. Aus gesundheitspolitischer Sicht wäre das zu begrüßen: Der hohe Preis dürfte vor allem junge Menschen davon abhalten, mit dem Rauchen anzufangen. Und all jene, die trotzdem weitermachen wollen, würden für die verursachten Kosten stärker zur Kasse gebeten.

Dennoch drängt sich der Eindruck auf, dass es Schwarz-Rot gar nicht vorrangig um den Gesundheitsschutz geht. Offensichtlich soll die zusätzliche Erhöhung vor allem der Haushaltskonsolidierung dienen – Finanzminister Lars Klingbeil (SPD) kann jeden Euro in den kommenden Jahren

schließlich gut gebrauchen. Dass das zusätzliche Geld in die Gesundheitsprävention fließen wird, erscheint da eher unwahrscheinlich.

An dieser Stelle aber beißt sich die Katze in den Schwanz. Man kann nicht auf der einen Seite hoffen, mit höheren Preisen mehr Menschen vom Rauchen abzuhalten, und zugleich von immer stärker sprudelnden Steuereinnahmen ausgehen. Würde die Regierung das Gesundheitsziel ernst nehmen, müsste sie mittel- und langfristig von weniger Rauchern ausgehen. Das aber würde eher stagnierende, idealerweise sogar sinkende Tabaksteuereinnahmen bedeuten. Wer hingegen dauerhaft mit steigenden Tabaksteuereinnahmen plant, kalkuliert letztlich auch dauerhaft mit vielen Rauchern.

Es wäre geboten, sich an dieser Stelle ehrlich zu mychen – und im Kampf gegen das Rauchen nicht allein auf höhere Preise zu setzen. Beispiel Einweg-Vapes: Sie erfreuen sich gerade unter jungen Menschen – zum Teil auch Minderjährigen – großer Beliebtheit und erleichtern den Einstieg in den Konsum von Nikotin ungemein. Maßnahmen wie ein Aromaverbot werden seit Längerem diskutiert – lassen aber auf sich warten. Gerade hier wäre ein konsequenteres Vorgehen der Politik überfällig.

David Grzeschik

Rheinische Post, 13.7.2026

Kommentar von Dr. Helmut Weber

Die aktuell beschlossene Tabaksteuererhöhung in Deutschland ist, oberflächlich betrachtet, zwiespältig zu werten. Die einen behaupten, man könne damit den Tabak-Nikotindrogenkonsum wirksam eindämmen.

Die anderen, dazu gehört auch die Tabak-Nikotindrogenindustrie, beschwören die damit verbundene Ausweitung des Schwarzmarkts.

Bei der Tabaksteuererhöhung handelt sich um eine Maßnahme, die im Kern das Tabak-Nikotindrogensystem stabilisiert. **Der Staat betätigt sich bei der Tabaksteuer nach meiner Auffassung als ein mitverantwortlicher Drogendealer, der definitionsgemäß am Drogenkonsum profitiert.** Statt diese Steuereinnahmen für Maßnahmen gegen die Nikotindrogensucht zu verwenden, verschwinden sie im überbordenden Bundeshaushalt.

Die Einnahmen sind gesundheitspolitisch grundsätzlich mehr als fragwürdig und daher abzulehnen. Die Tabaksteuer ist ein Teil des Drogensystems, in dem wir leben.

Ich frage mich, wann dieser politische Irrsinn endlich aufhört. Dazu gehört es, dass nicht nur die Tabak-Nikotindrogenindustrie als Verursacherin die 100 Milliarden Euro Folgekosten des Rauchens pro Jahr in Deutschland bezahlen sollte, sondern dass auch im Wesentlichen das Ziel einer rauchfreien Gesellschaft durch die Beseitigung aller Nikotindrogen verfolgt werden muss und damit die Tabaksteuer letztlich von alleine verschwinden wird.

Hohe Zigarettenpreise und Einschränkungen der Rauchmöglichkeiten im Freien z. B. Außengastronomie/Wohnung usw. sind die wirksamsten Mittel, die Raucherquote nachhaltig zu senken und Jugendliche vor einer verhängnisvollen Abhängigkeit zu bewahren. RoRo

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Verleger:

Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher

Haller Straße 3, 6020 Innsbruck

Bundesleiter Robert Rockenbauer (RoRo)

Mitgliedsbeitrag:

Jahresbeitrag 30 Euro.

Bankverbindung Tiroler Sparkasse:

IBAN: AT56 2050 3000 0007 5960

BIC: SPIHAT22XXX

Österr. Schutzgemeinschaft für Nichtraucher oder nur „Nichtraucherverein“ (Alias)

Offenlegung:

Die *NichtRaucher-Zeitung* dient in erster Linie der Bewusstseinsstärkung und Aufklärung der Nichtraucher und wird an Mitglieder kostenlos verteilt (online).

Veröffentlichungen aus der *NichtRaucher-Zeitung* (NRZ) in anderen Medien sind unter Hinweis der Quelle erlaubt.

Beratungszentrum, Haller Str. 3
6020 Innsbruck (Mühlauer Brücke)

Montag - Freitag

10:15 - 12:30 Uhr, 15 - 18 Uhr

Telefon 0664 / 9302 958, Fax 0512/268025

nichtraucherschutz@aon.at

www.nichtraucherverein.at

Nichtraucherschutz in Baden-Württemberg ab Juni 2026

Seit 1. Juni gilt in Baden-Württemberg das Landesnichtraucherschutzgesetz.

Mit der Novellierung verfolgt das Land das Ziel, insbesondere Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Personengruppen besser vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen. Das Rauchverbot wurde deutlich ausgeweitet und gilt nun unter anderem in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, auf Schulgeländen, Kinderspielflächen, an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sowie in bestimmten Außenbereichen wie Zoos, Freizeitparks oder Freibädern. In Zoos, Freizeitparks oder Freibädern, können aber Raucherzonen eingerichtet werden, sofern diese etwas abseits ausgewiesen werden.

Auch E-Zigaretten, Vapes und Shishas fallen nun unter die Regeln – und zwar auch dann, wenn damit gar kein Tabak, Nikotin oder Cannabis konsumiert wird. Als Grund wird in der Gesetzesbegründung genannt, dass beim Verbrennen, Verdampfen und Erhitzen potenziell gesundheits-schädliche Stoffe freigesetzt werden.

Welche Strafen drohen Rauchern?

Wer sich nicht an die neuen Verbote hält, muss sich auf Bußgelder einstellen. Wird man zum ersten Mal beim Rauchen erwischt, drohen dem Gesetz zufolge bis zu 200 Euro Strafe, wird man innerhalb eines Jahres nochmal erwischt, werden sogar bis zu 500 Euro fällig. Halten sich Betreiber nicht an die besonderen Regeln etwa für Raucherkneipen, dann drohen ihnen Strafen bis zu 3.330 Euro, im Wiederholungsfall sogar bis zu 6.500 Euro.

Wie wird das Gesetz konkret umgesetzt?

Für die Umsetzung des Gesetzes sind die Betreiber betroffener Einrichtungen zuständig. Im Stuttgarter Zoo Wilhelma ist man dem Gesetz schon zuvorgekommen.

Anmerkung RoRo: Wie leicht wäre der Nichtraucherschutz vor Passivrauch und Passivdampf umzusetzen, wenn man den Mut hätte, am Eingang zu Schwimmbädern, Liegewiesen, Zoos usw. eine Tafel aufzustellen wie oben, mit dem Hinweis auf eine kleine Raucherzone abseits der Windrichtung.

Ausrottung der kommerziellen Tabakindustrie

Die Ausrottung der kommerziellen Tabakindustrie ist ein entscheidendes Ziel für Gesundheit und Wohlbefinden, insbesondere aus der Perspektive der öffentlichen Gesundheit und der Gesundheitsgerechtigkeit. Der Begriff „Ausrottung“ wird in der Epidemiologie verwendet, um den Prozess und das Ergebnis der Beseitigung der – von Menschenhand geschaffenen – kommerziellen Tabakindustrie als Ursache für Krankheit und Tod zu bezeichnen. Die Ausrottung der Tabakindustrie ist notwendig, dringend und realistisch.

Die potenziellen Auswirkungen der Ausrottung der Industrie sind erheblich. Ohne die Industrie und den kommerziellen Tabak, den sie produziert, wird erwartet, dass weltweit täglich über 22.000 Menschenleben gerettet werden (über 8 Millionen jährlich) und die Lebenserwartung steigen wird. Das Menschenrecht auf Gesundheit unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Tabakindustrie für die von ihr verursachten Schäden zur Rechenschaft gezogen wird, und angesichts der enormen menschlichen und finanziellen Kosten ist es an der Zeit, Maßnahmen zur Ausmerzung der Industrie zu ergreifen. Siehe Bericht in der NRZ 1/2025, Seite 4 bis 6.

<https://tobaccocontrol.bmj.com/content/tobaccocontrol/early/2024/12/26/tc-2023-058547.full.pdf>

Fehlende Moral - Hindernis für Tabak- und Nikotindrogenbeseitigung

Den meisten politisch Verantwortlichen fehlt weniger der Verstand, denn mehr die Moral, um die Tabak-Nikotindrogen zu beseitigen. Sie sind für mich Teil des Tabak-Nikotindrogensystems, in dem wir leben. Sie haben weder den Mut noch das Durchsetzungsvermögen, sich gegen die profitorientierten Interessen der Tabak-Nikotindrogenindustrie für eine nikotindrogenfreie Gesellschaft/Welt einzusetzen. Warum wohl? Sind es die Geschenke aus der Portokasse? Pecunia non olet (Geld stinkt nicht). Dr. med. Helmut Weber, MR a.D.

Tafel am Eingang zu einem Schwimmbad in Stuttgart



Landesnichtraucher- schutzgesetz BW

Das Rauchen sowie die Benutzung von Dampfprodukten und ähnlichen Produkten, unabhängig von den darin verbrauchten Erzeugnissen, ist in Freibädern verboten.

Strategien der Tabakindustrie

- Kontaktpflege mit politischen Entscheidungsträgern
- sich als Partner der Politik darzustellen und freiwillige Lösungen propagieren
- Sponsoring politischer Parteien und öffentlicher Einrichtungen
- Image-Kampagnen und vorzugeben, sozial verantwortlich zu handeln
- Wissenschaft zu untergraben

Gegenmaßnahmen

- Interaktionen mit der Tabakindustrie auf das Nötigste beschränken
- Termine und Protokolle von Treffen veröffentlichen
- Aufklären über Taktiken der Tabakindustrie
- Sponsoring und Parteispenden der Tabakindustrie verbieten
- Regeln zu Interessenkonflikten in der Wissenschaft

Tabakerzeugnisse und Tabakwerbung – Dringende Überarbeitung der EU-Vorschriften

80.159 Rückmeldungen sind bis 15.6.2026 bei der Europäischen Kommission (ETP) eingelangt. 109 aus Österreich. Hier nur 5 wesentliche Eingaben.

Mir ist bei den vielen Stellungnahmen (meist anonym) aufgefallen, dass strengere Vorschriften und Produktverbote überwiegend abgelehnt werden. Hier hat die Mobilmachung der Tabak- und Nikotindrogenindustrie ganze Arbeit geleistet. Raucherlobbyisten und viele Trafikanten haben ihre Meinungen abgegeben. Glorifiziert werden die neuen Produkte als Lösung, weil sie anscheinend weniger schädlich seien. Die Harm Reduction (Schadensminderung) der Tabak- und Nikotindrogenindustrie ist irreführend und wird systematisch missbraucht, um neue Märkte zu erschließen und Regulierungen und Verbote abzuwehren. Die Beeinflussung der breiten Bevölkerung durch eine skrupellose Industrie, der Gewinne wichtiger sind als Menschenleben, kann nicht geleugnet werden. Umso wichtiger wäre es, wenn unsere Nichtraucher-Zeitung mit hoher Auflage erscheinen könnte, denn nur richtige Information führt zum richtigen Handeln. Aus Österreich sind 109 Stellungnahmen abgegeben worden. Leider nur sehr wenige in unserem Sinne.

Robert Rockenbauer

Österr. Schutzgemeinschaft für Nichtraucher

Es braucht mehr Schutz vor Passivrauch und Passivdampf im Freien: Außengastronomie, Haltestellen, Spielplätze, Schwimmbäder, Liegewiesen, Parks, Zoos, Festivals, Freilichtkinos, Konzerte, Flohmärkte, Bauernmärkte, Fußgängerzonen usw. (Diese wichtigen Forderungen kamen von keiner anderen Organisation!)

Robert Rockenbauer

Initiative Ärztinnen und Ärzte gegen Rauch- und Nikotinschäden

• **Ausweitung des Geltungsberichts der Rechtsvorschriften auf neuartige Produkte und Einführung von mehr Flexibilität,**

um der raschen Produktentwicklung Rechnung zu tragen.

Bestehende Schutzvorschriften werden durch neuartige Produkte umgangen. Daher sollten Verbote und Beschränkungen in Bezug auf Werbung, Vertrieb, Kennzeichnung, Verpackung, Verkauf und Konsum von Tabakerzeugnissen auch für verwandte Produkte gelten, darunter erhitzte Tabak- und Nikotinprodukte, elektronische Zigaretten sowie nicht-pharmazeutische Nikotinprodukte zum oralen, nasalen oder dermalen Konsum. In realen, bevölkerungsbezogenen Studien halfen diese Produkte Rauchern nicht beim Aufhören, sondern verstärkten die doppelte und multiple Abhängigkeit, die mit höheren Gesundheitsrisiken verbunden ist als das reine Weiterrauchen. Andererseits nutzen Jugendliche, die zuvor nicht geraucht haben, E-Zigaretten, Nikotinbeutel usw. als Einstiegsdroge, was zu schwerer Sucht und Gesundheitsproblemen führt.

• **Einführung von Vorschriften in Bezug auf Aromen in E-Zigaretten, Einweg-E-Zigaretten, Tabakheizgeräten und anderen neuartigen Produkten wie Nikotinbeuteln und elektronischen Systemen zur Abgabe von Stoffen ohne Nikotin.**

Einweg-E-Zigaretten müssen verboten werden, da sie giftigen Abfall verursachen und die Umwelt schädigen. Aromen sollten zumindest in allen nicht-pharmazeutischen Nikotinprodukten wie in Tabakzigaretten eingeschränkt werden, da sie Kinder anlocken und einige von ihnen beim Erhitzen krebserregende Stoffe bilden. Der einzige Vorteil von Nikotinbeuteln besteht darin, dass sie keine unfreiwillige Exposition von Umstehenden verursachen, doch sind die Konsumenten hohen Nikotindosen ausgesetzt. Nikotinabgabesysteme zur Inhalation sind ebenfalls gefährlich für die Lunge, und ihre Kennzeichnung „ohne Nikotin“ ist unzuverlässig; einige enthalten N-Nikotin, das

noch gefährlicher ist als Nikotin.

• **Verschärfung der geltenden Vorschriften für Kennzeichnung und Verpackung, einschließlich einheitlicher Verpackung.**

Die geltenden Vorschriften für Kennzeichnung und Verpackung müssen ergänzt werden, mit Warnhinweisen vor Suchtgefahr auf allen Nikotinprodukten und einem Verbot des Verkaufs von Nikotin in jeglicher Form in Automaten. Einheitliche Verpackung sollte empfohlen werden, und die Rückverfolgbarkeit muss von der Kennzeichnung auf der einzelnen Verpackung bis zum Hersteller und Verkäufer gewährleistet sein.

• **Verschärfung der geltenden Vorschriften für digitales Marketing und Werbung.**

Die geltenden Vorschriften für digitales Marketing und Werbung müssen verschärft werden und sowohl den Verkaufsort (entweder kein Zutritt für Minderjährige zu Tabakgeschäften wie in Ungarn oder Werbe- und Ausstellungsverbot im Laden) als auch den Online-Verkauf (hohe Geldstrafen für Unternehmen, die gegen Werbe- und Verkaufsverbote an minderjährige Kunden verstoßen) umfassen.

• **Vereinfachung bestimmter Bestimmungen der Richtlinien, um die Komplexität und den Ressourcenaufwand zu verringern.**

Eine Vereinfachung darf nicht zu einer Schwächung führen. Fragwürdige Bezeichnungen wie „Schadensminderung“ für Einzelpersonen sollten durch einfache Vorschriften zum Schutz der Gesundheit der Zielgruppe ersetzt werden.

*Univ.-Prof. Dr. Manfred Neuberger
11.6.2026*

Österreichische Gesellschaft für Pneumologie (ÖGP) (Österreich)

Die aktuelle Vorgabe, lediglich den

Nikotingehalt in Milligramm anzugeben, ist für den Konsumentenschutz unbrauchbar und massiv irreführend. Das tatsächliche Suchtpotenzial hängt von der Bioverfügbarkeit ab, welche die Industrie gezielt über den pH-Wert manipuliert. Nur das ungeladene, freie Nikotin kann die Schleimhäute rasch durchdringen, die Blut-Hirn-Schranke überwinden und den extrem suchtfördernden Nikotin-Kick auslösen. Wir fordern, dass auf jeder Packung die Angabe des Gesamtnikotingehalts, des pH-Wertes und des Anteils des bioverfügbaren (freien) Nikotins verpflichtend wird.

Nikotin ist keine harmlose Substanz, sondern ein hochaktiver Tumorpromotor, der Krebswachstum, Angiogenese sowie Metastasierung fördert und die Wirksamkeit von Chemo- und Strahlentherapien mindert. Zudem schädigen die Aerosole von E-Zigaretten direkt die Alveolarzellen und stören den lebenswichtigen pulmonalen Surfactant der Lunge. Auch das kardiovaskuläre System wird massiv geschädigt: Nikotin verursacht unabhängig von der Konsumform eine endotheliale Dysfunktion und erhöht das Risiko für Arteriosklerose und Herzinfarkte drastisch.

Sandra Tamosaite: Sachverständige für Tabak, Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse

Ein wirksamer Verbraucherschutz ist nur durch klare, rechtssichere und administrativ effiziente Verbote und harmonisierte Vorgaben erreichbar. Der Schutz der Verbraucher, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, vor dem Einstieg in eine lebenslange Nikotinsucht muss deutlich höher priorisiert werden als rein wirtschaftliche Interessen. Die wirtschaftlichen Einbußen der Industrie dürfen niemals gegen die öffentliche Gesundheit aufgewogen werden.

Eine kritische Beobachtung aus der Überwachungs- praxis mit konkreten Regulierungsvorschlägen

Aus Sicht der behördlichen Überwachung in Deutschland besteht

dringender regulatorischer Handlungsbedarf. Die rasanten Marktentwicklungen im Bereich der E-Zigaretten und neuartigen Erzeugnisse überfordern die bestehenden Kontrollstrukturen. Angesichts begrenzter personeller Ressourcen im öffentlichen Dienst ist ein bestmöglicher Verbraucherschutz aktuell nur durch klare, rechtssichere und administrativ effiziente Verbote bzw. Regulierungsvorgaben realisierbar. Gesetzeslücken, die den Vollzug erschweren oder unmöglich machen, müssen dringend geschlossen werden.

- Der illegale Markt (Schwarzmarkt) in Deutschland macht schätzungsweise bereits 50 % der verfügbaren Einweg-E-Zigaretten aus. Aufgrund dieses enormen Anteils illegaler und nicht verkehrsfähiger Erzeugnisse sowie aus Gründen des Umweltschutzes wäre ein vollständiges Verbot von Einweg-E-Zigaretten dringend erforderlich.

- Regelmäßiger Austausch mit unter anderem Schulsozialpädagoginnen bestätigt die veröffentlichten DEBRA-Studien, dass Jugendliche immer früher und in steigender Zahl mit dem Vapen beginnen. Diese Produkte dienen neben klassischen Tabakerzeugnissen oder Nikotinpouches als Einstiegsprodukte in die Nikotinsucht und können zum Parallelkonsum von E-Zigaretten und Tabak führen.

- Es bedarf EU-einheitlicher Beschränkungen für Aromastoffe in E-Zigaretten und Nachfüllbehältern. Die enorme Vielfalt der angebotenen Aromen und Geschmacksprofile – insbesondere komplexe, fruchtige und frische Kombinationen – zielt primär auf die Geschmacksvorlieben von Kindern und Jugendlichen ab und zieht diese gezielt in die Nikotinsucht. Flankiert wird diese Attraktivität durch sogenannte Cooling Agents, die streng reguliert werden müssen. Diese Wirkstoffe maskieren den scharfen Eigengeschmack des Nikotins, triggern sensorische Effekte („Gehirneinfrieren“), führen zu einem Verlangen nach immer höheren Konzentrationen und besitzen somit ein eigenständiges Suchtpotenzial.

- Es ist bereits in einigen Erzeug-

nissen vorgekommen, dass Nikotin durch 6-Methylnikotin ersetzt wurde – teils in Produkten, die irreführend als „nikotinfrei“ deklariert sind. Da diese Substanz ein schnelleres und potenziell stärkeres Suchtpotenzial aufweist, muss EU-weit klargestellt werden, ob 6-Methylnikotin regulatorisch wie Nikotin zu behandeln ist. Eventuell sollte darüber nachgedacht werden, ob die bestehenden Nikotinalgrenzwerte abgesenkt werden sollten.

- Um den Kaufanreiz für Jugendliche zu minimieren, ist ein striktes Verbot von Geruchs- und Geschmacksangaben sowie entsprechenden bildlichen Darstellungen (z. B. Früchte) auf den Verpackungen von E-Zigaretten und Nachfüllbehältern notwendig.

- Begriffe, die fälschlicherweise ein „gesünderes“ oder harmloseres Image vermitteln (wie „light“, „organisch“, „natur“ etc.), müssen auf allen Erzeugnissen konsequent verboten werden.

- Jegliche Werbung innerhalb von Verpackungen muss verboten werden, da sie einen nachträglichen, unzulässigen Kaufreiz schafft. Zudem muss das Sponsoringverbot drastisch ausgeweitet werden. In der Praxis ist eine Überwachung von verdecktem Sponsoring und digitaler Promotion im grenzüberschreitenden Raum/social media für Überwachungsbehörden kaum möglich.

- Der grenzüberschreitende und nationale Online-Handel mit E-Zigaretten, Tabak- und Nikotinprodukten an Endverbraucher muss komplett verboten werden. Eine zuverlässige Alterskontrolle ist im Internet kaum rechtssicher zu gewährleisten. Zudem entzieht sich der Online-Handel aufgrund seiner Struktur, Anonymität und Masse fast vollständig einer effektiven behördlichen Marktüberwachung.

- Aus Sicht des Gesundheitsschutzes und der Regulierung ist eine vollständige gesetzliche Gleichstellung von erhitzten Tabakprodukten mit klassischen Verbrennungsprodukten zwingend erforderlich.

- Der Markt ist mit Snus-Produk-

ten überflutet. Das bestehende EU-Verbot von Tabak zum oralen Gebrauch wird systematisch umgangen, indem Snus als „Kautabak“ deklariert wird. Echter Kautabak ist im Handel kaum noch vorzufinden.

Zur Beendigung dieser Umgebungspraktiken und zur Entlastung der Überwachung ist ein zusätzliches Verbot von Kautabak sinnvoll.

- Nikotinbeutel sind bisher nicht in der Tabakproduktrichtlinie (TPD) reguliert. In Deutschland werden sie derzeit als nicht zugelassene neuartige Lebensmittel eingestuft und aufgrund hoher Nikotingehalte als gesundheitsschädlich beurteilt. Es bedarf einer dringenden, harmonisierten Aufnahme und strengen Begrenzung von Nikotinbeuteln in der TPD.

- E-Zigaretten mit natürlichen, halbsynthetischen oder synthetischen Cannabinoiden sollten vollständig verboten werden. Hersteller modifizieren verbotene Substanzen fortlaufend, um immer neue, scheinbar „legale“ Derivate auf den Markt zu bringen. Konsumentenberichte bestätigen jedoch die psychoaktive Wirkung dieser Cocktails. Ein Totalverbot ist zum Jugendschutz sowie zur Entlastung der Überwachung durch die Behörden unumgänglich.

- Bisher fehlt eine Regulierung unter der TPD für pflanzliche Produkte, die in batteriebetriebenen Geräten erhitzt werden.

- Bei pflanzlichen Raucherzeugnissen aus Nutzhanf muss dringend EU-weit definiert werden, bis zu welchem THC-Gehalt rechtlich von pflanzlichen Raucherzeugnissen gesprochen werden darf. Zudem ist jeglicher Zusatz von synthetischen/halbsynthetischen Cannabinoiden strikt zu verbieten.

- Das aktuelle Verfahren zur Bestimmung charakteristischer Aromen in Tabakerzeugnissen ist ineffizient, langwierig und im Vollzug kaum wirksam.

- Es sollte verpflichtend vorgeschrieben werden, dass alle Pflichtangaben auf den Verpackungen von E-Zigaretten und Nachfüllbehältern zwingend in der jeweiligen Landessprache abgefasst sein müssen.

- Die Überprüfung der Rückverfolgbarkeit von Tabakerzeugnissen bindet in den Untersuchungsämtern extrem hohe personelle Ressourcen. Die Effizienz dieses Systems steht in keinem Verhältnis zum behördlichen Aufwand und sollte grundlegend hinterfragt werden.

Dieser hervorragende Beitrag ist von Sandra Tamosaite. Sie ist Sachverständige für Tabak, Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse in einem Untersuchungsamt in Deutschland

Nichtraucherschutzverband Deutschland e. V. (NRSV)

Gemäß Artikel 8 des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) sind die Vertragsstaaten verpflichtet, wirksame und umfassende Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen zu ergreifen. **„Wirksam“ bedeutet aus unserer Sicht: konsequent, flächendeckend und ohne Ausnahmen, die den Schutzzweck unterlaufen.**

Unser zentrales Anliegen ist eine klare gesellschaftliche Umkehrung der Normalität: Nicht das Rauchen oder Dampfen, sondern saubere Atemluft muss der Regelfall sein. Der Konsum von Tabak, E-Zigaretten oder ähnlichen inhalativen Produkten darf nur dort stattfinden, wo nicht konsumierende Personen dem ausdrücklich zustimmen. **Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen, die nicht süchtig sind, unfreiwillig die gesundheitsschädlichen und belästigenden Emissionen anderer einatmen müssen.** Nichtraucherschutz ist zugleich Umwelt- und Gesundheitsschutz, da Tabakrauch ein toxisches Abfallprodukt darstellt, dessen Freisetzung in die Umgebungsluft bislang nur unzureichend reguliert ist. **Die individuelle Sucht kann nicht als Rechtfertigung dienen, andere Menschen einer vermeidbaren Gesundheitsgefahr auszusetzen.** Auf Grundlage dieser Prinzipien sollte eine moderne, wirksame Tabakproduktrichtlinie folgende Elemente enthalten:

1. Grundprinzipien und Rechtsanspruch

- **Präambel und Umkehrprin-**

zip: Saubere Atemluft ist ein grundlegendes Gut und an den meisten Orten natürlicherweise vorhanden. Daher muss rauchfreie Atemluft der Normalfall sein. Der Konsum von Tabak, E-Zigaretten oder ähnlichen Produkten ist die Ausnahme und darf nur dort stattfinden, wo andere Menschen nicht beeinträchtigt werden.

- **Würde und gesellschaftliche Teilhabe:** Niemand darf gezwungen sein, Passivrauch oder Aerosolen ausgesetzt zu sein, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Gesundheitsschutz ist die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe.

- **Schutz besonders vulnerabler Gruppen:** Ohne ausdrückliches Einverständnis dürfen Menschen niemals Tabakrauch, E-Zigaretten-Aerosolen oder ähnlichen Emissionen ausgesetzt werden. Für Minderjährige, Schutzbefohlene, wirtschaftlich Abhängige und vergleichbare Personengruppen muss dies ausnahmslos gelten.

- **Rechtsanspruch auf rauchfreie Atemluft:** Jede Person hat das Recht, sich an allen öffentlich zugänglichen Orten aufzuhalten, ohne Tabakrauch, E-Zigaretten-Aerosolen oder ähnlichen Stoffen ausgesetzt zu sein. Dieser Anspruch muss zeitlich und räumlich uneingeschränkt gelten.

- **Offizialdelikt bei Zwangsexposition:** Das Aussetzen anderer Personen gegenüber Tabakrauch, Cannabisrauch, E-Zigaretten-Aerosolen oder vergleichbaren Emissionen ohne deren Einverständnis stellt eine Belästigung, eine Missachtung der persönlichen Integrität und eine Form der Körperverletzung dar. Ein Verstoß muss als Offizialdelikt verfolgt werden, um den Schutz der Bevölkerung effektiv sicherzustellen.

2. Wissenschaftlich begründete Bannzone (25 Meter)

Ein wirksamer Schutz vor Passivrauch im Außenbereich erfordert klare, leicht kontrollierbare Abstandsregeln. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften von Tabakrauch und Aerosolen sowie der ständigen Luftbewegung ist ein Mindestabstand von 25 Metern sachlich gerechtfertigt. Physikalischer Hintergrund: Eine Untersuchung der ETH Zürich zeigt, dass der Rauch einer einzigen Zigarette erst ab einem Luftvolumen von

19.000 m³ nicht mehr wahrnehmbar ist. Wird dieses Volumen als Viertelkugel vor einem Gebäude modelliert, ergibt sich ein Radius von 26,3 Metern. Dies bestätigt, dass ein Abstand von 25 Metern physikalisch begründet und notwendig ist. Da echte Windstille nahezu nie vorkommt und Luftbewegungen den Rauch unvorhersehbar verteilen, ist eine präzise Einschätzung der Windrichtung durch Rauchende praktisch ausgeschlossen. In der Realität wird Rauch daher häufig in Eingangsbereiche, Warteschlangen oder Aufenthaltszonen getragen. Beobachtungen – etwa nach Theateraufführungen, Konzerten usw. – zeigen, dass sich Rauchende unmittelbar vor Gebäuden eine Zigarette anzünden und Nichtraucherinnen und Nichtraucher gezwungen sind, durch dichte Rauchschwaden zu gehen. Dieses Muster findet sich an vielen öffentlichen Gebäuden. Die Regelung muss umfassend sein, da sich Rauchende häufig auf den Standpunkt stellen, das Rauchen sei „hier nicht verboten“. Besonders Eingangsbereiche von Supermärkten und Geschäften sind regelmäßig stark verrauchert, obwohl sie hochfrequentierte Aufenthaltsorte sind.

Dieser Abstand ist insbesondere einzuhalten gegenüber:

- **Minderjährigen und Schutzbefohlenen:** Ausnahmslos und unabhängig von deren Aufenthaltsort.

- **Nichtkonsumierenden Personen:** Sofern diese dem Rauchen nicht ausdrücklich zustimmen; bei Minderjährigen und Schutzbefohlenen stets ohne Ausnahme.

- **Mehrfamilienhäusern:** Insbesondere in Eingangsbereichen, Höfen und Zugängen.

- **Spielplätzen.**

- **Kommerziellen Gebäuden:** Aller Art, einschließlich Supermärkten und Einkaufszentren.

- **Freizeit- und Kultureinrichtungen:** Wie Theater, Museen, Kinos und Sportstätten.

- **Gaststätten und deren Außenbereichen.**

- **Öffentlichen Einrichtungen.**

- **Gesundheitseinrichtungen:** Wie Kliniken, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen.

- **Haltestellen des öffentlichen Verkehrs:** Der Abstand be-

misst sich vom Haltestellenschild bzw. den äußeren Kanten vorhandener Wartehäuschen bzw. den tatsächlichen Abmessungen der Haltestelle. Bei mehreren Haltepunkten vergrößert sich die Bannzone entsprechend.

- **Aussichtspunkten:** Wie Türmen, Bergen, Uferpromenaden und ähnlichen Orten.

3. Rauchverbote in Innenräumen und Wohnbereichen

Für einen wirksamen Gesundheitsschutz müssen alle bestehenden Ausnahmen von Rauchverböten in Innenräumen abgeschafft werden. Die bisherigen Ausnahmen sind wissenschaftlich und rechtlich kaum haltbar und führen zu erheblichen Belastungen für Personal, Bewohner und Besucher.

- **Alters- und Pflegeheime:** Die Einstufung der Bewohnerzimmer als „private Räume“ greift zu kurz. Pflegekräfte und andere Beschäftigte müssen diese Räume betreten und wären damit zwangsläufig Tabakrauch ausgesetzt. Zudem dringt Rauch durch Türöffnungen und Lüftungssysteme in andere Bereiche der Einrichtung.

- **Palliativmedizin:** Das Argument, Sterbenden könne kein Rauchverbot zugemutet werden, ist nicht tragfähig. Sterbeprozesse können sich über Tage erstrecken; in dieser Zeit ist es unzumutbar, das Personal und andere Patientinnen und Patienten dem Rauch auszusetzen.

Technische Lösungen wie Absauganlagen wären denkbar – deren Finanzierung sollte jedoch nicht der Solidargemeinschaft, sondern der Tabakindustrie obliegen.

- **Psychiatrische Einrichtungen:** Das Argument, Rauchen sei aus therapeutischen Gründen notwendig, ist fachlich nicht haltbar. Der Konsum illegaler Drogen ist in diesen Einrichtungen ebenfalls untersagt – ein Sonderstatus für Tabak ist nicht begründbar. In manchen Einrichtungen ist die Rauchbelastung so hoch, dass sie eine erhebliche Zumutung für Personal und Nichtraucherinnen und Nichtraucher darstellt. Ein erfolgreiches Praxisbeispiel bietet die forensische Klinik Haina, in der ein vollständiges Rauchverbot eingeführt wurde. Laut einem Vortrag des Deutschen Krebsforschungszentrums sank daraufhin der Medikamentenbedarf

um 25 %. Nach Klagen wurde das Verbot wieder aufgehoben, was zu erheblichen baulichen und organisatorischen Mehraufwänden führte. Dies zeigt, dass ein konsequentes Rauchverbot gesundheitlich wirksam und organisatorisch sinnvoll ist – sofern es rechtssicher ausgestaltet wird.

- **Festzelte und temporäre Veranstaltungsorte:** In einigen Bundesländern in Deutschland gelten Ausnahmen für Festzelte, wenn diese weniger als 21 Tage stehen. Diese Regelung ist faktisch wirkungslos, da kaum ein Fest länger als drei Wochen dauert. Die Ausnahme wurde ursprünglich mit Blick auf das Oktoberfest eingeführt – doch gerade dort zeigen die Besucherzahlen, dass ein Rauchverbot keinerlei negativen Einfluss auf die Attraktivität der Veranstaltung hat.

- **Balkonrauchen, Gärten, Terrassen und Belüftung:** Das Rauchen auf Balkonen, in Gärten, auf Terrassen sowie das Lüften verrauchter Innenräume ist zu untersagen, wenn dadurch Rauch in die Aufenthaltsbereiche anderer Bewohnerinnen und Bewohner eindringt oder deren Möglichkeit, eigene Räume zu lüften, beeinträchtigt wird. **Rauchfreie Atemluft hat Vorrang vor dem Konsum von Tabak oder ähnlichen Produkten.** Das sogenannte Balkonrauchen ist eines der häufigsten Konfliktthemen, die Nichtrauchervereine erreichen. Die bisherige Rechtsprechung – etwa stundenweise Rauchverbote – ist keine tragfähige Lösung. Sie belastet die Betroffenen mit umfangreichen Dokumentationspflichten und führt zu langwierigen Auseinandersetzungen. Da rauchfreie Luft der Normalzustand ist, muss die Beweislast für Betroffene auf ein Minimum reduziert werden. Rauchende sind die Störer der Normalverhältnisse, nicht die Nichtraucherenden. Dies ist notwendig, um das Balkonrauchen klar zu regeln, die Beweislast zu reduzieren und den Nachbarschaftsschutz nachhaltig zu stärken.

4. Rauchverbote unter freiem Himmel und Cannabis-Harmonisierung

Rauchverbote im Außenbereich sind überall dort erforderlich, wo viele Menschen zusammenkommen oder wo besonders schutzbedürftige Gruppen anwesend sind.

5. Standardisierte Kennzeichnungspflicht

Rauchverbotszonen müssen klar, sichtbar und normgerecht gekennzeichnet werden. Dies erhöht die Befolgung, erleichtert die Kontrolle und verhindert Ausreden wie „Das wusste ich nicht“. Zusätzlich sind Symbole für E-Zigaretten und Cannabis anzubringen; Kombinationsschilder sind zulässig.

Wissenschaftliche Begründung der Kennzeichnung: Die Praxis zeigt, dass eine deutlich sichtbare Kennzeichnung die Einhaltung von Rauchverböten erheblich verbessert. Beispiel: Die Stadt Heidelberg und das Deutsche Krebsforschungszentrum konnten nachweisen, dass klar gekennzeichnete Spielplätze deutlich seltener verrauht werden. Große, rechteckige Schilder erhöhen die Aufmerksamkeit und stärken die soziale Kontrolle. Auf diese Weise wird die Kennzeichnung wissenschaftlich untermauert und die soziale Kontrolle effektiv gestärkt. Ein Beispielschild:



6. Einführung einer EU-weiten Pfandpflicht

Wir schlagen folgende Pfandrege-lungen vor:

- 1 Euro Pfand pro Zigarette mit Filter
- 25 Euro Pfand pro E-Zigarette oder vergleichbarem Produkt.

Begründung:

- Zigarettenfilter sind weltweit einer der häufigsten illegal entsorgten Abfälle.
- Ein EU-Bericht von 2018 zeigt, dass Zigarettenstummel an Meeresstränden zu den häufigsten Einwegkunststoffen gehören – weit vor in-zwischen verbotenen Produkten wie Trinkhalmen.

- Eine Pfandpflicht schafft einen starken ökonomischen Anreiz zur ordnungsgemäßen Entsorgung.

- Sie reduziert Umweltverschmutzung und kommunale Reinigungskosten erheblich.

Eugen Hoppe-Schultze

www.nr-sv.de (Beitrag gekürzt)

PARADIGMENWECHSEL

Ein Paradigmenwechsel ist ein grundlegender Wandel in den theo-retischen Annahmen, Methoden, Glaubenssätzen oder Praktiken in-nerhalb eines bestimmten Wissen-schaftsgebietes oder einer Disziplin.

Die WHO sagte 1975: „Rauchen ist die wichtigste, vermeidbare Krank-heits- und Todesursache. Durch kei-ne andere Einzelmaßnahme können mehr Krankheiten verhindert und mehr Menschenleben gerettet wer-den, als durch eine drastische Verrin-gerung des Zigarettenkonsums.“ Das hatte zweifellos eine große Signalwir-kung! Viele Länder reagierten mit Nichtraucherschutzmaßnahmen.

Der erste Paradigmenwech-sel fand im **März 1975** statt, als ich mich für die Rechte der Nichtraucher einsetzte und Nichtraucherische in den Innsbrucker SB-Restaurants schaffte. Das war der Anfang. Ein mutiger Schritt mit viel Zivilcourage! Es war eine Zeit, wo praktisch überall und jederzeit geraucht wurde. **Jede Raucheinschränkung wurde heftigst von Rauchern und beson-ders von der Tabakindustrie be-kämpft.** Die ATW (Austria Tabak-werke) schalteten Inserate, um das neu erwachte Bewusstsein der Nicht-raucher im Keim zu ersticken. Keines-falls durfte sich in den Köpfen der Nichtraucher verfestigen, dass Passiv-rauchen gesundheitsschädlich wäre. Heute eine Tatsache, die selbst von der Tabak- und Nikotindrogenindus-trie nicht mehr geleugnet wird. Da-mals war den Medien die Inseraten-schaltung der ATW wichtiger als sachliche Aufklärung über das Pro-blem „Rauchen“. Mit anderen Wor-ten: Bei großartiger medialer Unter-stützung unseres Anliegens betref-fend Nichtrauchererschutz hätte alles, was erreicht worden ist, schon 20 Jahre früher stattfinden können. Wir waren unserer Zeit um 20 Jahre vor-aus und haben leider auch heute noch keine Lobby für den Nichtrau-cherschutz, der gleichzeitig auch ein Gesundheitsschutz ist. Statt auf sach-licher Ebene zu diskutieren, wurde al-les auf die emotionale Ebene verla-gert. Boulevardmedien haben mich als „Raucher-Rambo“ und „Raucher-Hasser“ abqualifiziert. Eine Frau

schrrieb, es wäre das beste, wenn mich ein Auto überfahren würde, dann wäre das Problem gelöst. Aber es gab auch positive Artikel über un-sere Aktivitäten, die anfangs auch vom ORF Tirol sehr stark unterstützt wurden (seit 5.1.2009 hat der ORF kei-ne unserer Pressemeldungen mehr veröffentlicht! Warum?). Über die wesentlichen Erfolge unserer Vereins-geschichte verweise ich auf die NRZ 4/2024, Seite 9-15. Man kann sagen, dass durch unsere Aktivitäten eine neue Aufklärung begonnen hat. Le-gendär sind meine weit über 300 dop-pelstündigen Vorträge in Schulen mit der Einführung von Nichtraucherlot-sen und -lotsinnen. Das Ziel war, Kin-der und Jugendliche vom Rauchen abzuhalten. Dafür haben wir eine Menge Materialien (Plakate, Aufkle-ber usw.) angeschafft, um die Schüler weiterhin zu bestärken, Nichtraucher und Nichtraucherin zu bleiben. Und letztlich gelang es, Passivrauchen nicht mehr nur als reine Belästigung darzu-stellen, sondern ebenso als eine echte Gesundheitsschädigung. Der Druck auf die Regierung stieg, endlich Nicht-raucherschutzgesetze zu erlassen.

Der zweite Paradigmenwech-sel wurde eingeleitet mit dem Tabak-gesetz, das am **1. Juli 1995** in Kraft trat. Bereits 20 Jahre haben wir „ge-predigt“, dass ein wirksamer Nicht-raucherschutz vor Passivrauchen mit **Freiwilligkeit** nicht zu erreichen ist. **Nikotin ist die gefährlichste Droge weltweit! Tabak muss ge-sellschaftlich geächtet werden, wie andere Drogen auch!** Das Ge-setz wurde vom Gesundheitsminister **Dr. Michael Ausserwinkler** am 10.12.1992 bei einer Enquete im Ge-sundheitsministerium vorgestellt. Ich durfte dabei sein. Es wäre das beste Tabakgesetz in Europa geworden, aber die Wirtschaftskammer und Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Schüssel haben das verhindert. Im-merhin: Das Rauchen in Ämtern, Behörden und öffentlichen Gebäu-den wurde verboten. Die Gastronomie wurde ausgenommen. In einer Pres-semeldung schrieb ich: „*Das jetzige Tabakgesetz ist eine Schande für Öster-reich. Wir alle - Nichtraucher, Rau-cher und Wirte - leiden unter einem*

untauglichen Tabakgesetz. Europa wird langsam rauchfrei, doch **Österreich bleibt weiterhin der Aschenbecher Europas**. Von 34 Ländern sind wir an letzter Stelle. Die gute österreichische Lösung - es allen Recht machen zu wollen - ist gesundheitlich und betriebswirtschaftlich gesehen ein glatter Unsinn.“

Mit dem **Tabakrahenüber-einkommen** (Framework Convention on Tobacco Control/FCTC), das Österreich 2005 unterzeichnet hat, kam eine Verpflichtung der Staaten, sich für den Nichtraucher-schutz einzusetzen.

Der dritte entscheidende Paradigmenwechsel kam mit der **Tabakgesetz-Novelle 2004**. Die bisher bestehenden **Rauchverbote wurden auf Räume „öffentlicher Orte“ ausgedehnt**, mit dem Ziel, in Österreich das **Nichtrauchen als „Norm“** einzuführen, während das Rauchen künftig die Ausnahme sein soll.

Der vierte entscheidende Paradigmenwechsel kam mit der Sanktionierung des Tabakgesetzes ab **Jänner 2009**. Der Schwachpunkt des Gesetzes: Keine staatlichen Kontrollen, diese wurden ausdrücklich dem Bürger überlassen. Manche Wirte bekämpften die verhängten Strafen bis in die Höchstgerichte. **Die Entscheidungen der Höchstgerichte (VfGH, VwGH, OGH) zeigten jedoch, dass man durchaus gewillt war, die Intention des Tabakgesetzes („Nichtrauchen ist die Norm, Rauchen ist die Ausnahme“)**

umzusetzen. Das ist ein wirklicher und maßgebender Paradigmenwechsel, der auch künftigen Prozessen zugrunde zu legen ist. **Rauchen gilt nicht mehr als gesellschaftlich akzeptierte Norm. Das Nichtrauchen ist der Normalzustand** und wird von 80 Prozent der Bevölkerung gelebt. **Rauchfreie Luft zu atmen ist ein Grundrecht** (VfGH 1.10.2009). Es ist daher Aufgabe des Staates, Nichtraucher vor Belästigung und Gefährdung der Gesundheit durch das Passivrauchen zu schützen. **Der Raucher hat kein Recht, seine Sucht auf Gesundheitskosten anderer öffentlich oder privat auszuüben. Das Schutzrecht der Nichtraucher steht vor dem Lustrecht der Raucher. Gesundheitsschädigung ist nicht toleranzfähig!** Unsere Argumente haben gesiegt, was die öffentlichen Räume betrifft! Dafür wurden wir nun verstärkt als militant, fanatisch, intolerant usw. abgestempelt und die „armen“ Raucher, Verursacher des ganzen Problems, wurden als Verfolgte und Opfer einer Hetzkampagne hingestellt. Die Wirtschaftskammer beschimpfte uns als Denunzianten.

Über 15.000 Anzeigen über Verstöße gegen das Tabakgesetz führten letztlich dazu, dass im Mai 2015 ein absolutes Rauchverbot nach dreijähriger Übergangszeit vereinbart wurde.

Der fünfte Paradigmenwechsel kam mit dem absoluten Rauchverbot in der Gastronomie ab **November 2019**. Endlich wurde unsere jahrzehntelange Forderung umgesetzt.

Wenn Nichtraucher schon in öffentlichen Räumen geschützt werden (z. B. Rauchverbot in Gaststätten) **so ist ihnen dieser Schutz umso mehr in ihrer eigenen Wohnung zu gewähren!** (OGH)

Offen bleibt ein Rauchverbot im Freien: Außengastronomie, Eingänge zu Lokalen und öffentlichen Gebäuden, Krankenhäuser, Kurhäuser, Alten- und Pflegeheime, Schwimmbäder, Liegewiesen, Parks, Zoos, überdachte Haltestellen, Spielplätze, Flohmärkte, Bauernmärkte, Sportplätze, Stadien, Freiluftveranstaltungen und überall dort, wo mehrere Menschen zusammenkommen.

Bitte setzen auch Sie sich für eine rauchfreie Gesellschaft ein. Bringen Sie Ihren Unmut überall dort ein, wo noch geraucht wird. Der berechnete Schutz des Menschen vor gesundheitlicher Beeinträchtigung durch Passivrauch und Dampfmissionen durch E-Zigaretten und Tabakerhitzer kann durch kein einziges Argument entkräftet werden. Deshalb muss der Nichtraucherschutz oberste Priorität in der Gesundheitspolitik haben! Die Regierung hat die Verpflichtung, nichtrauchende Menschen vor schädlichen Emissionen zu schützen, auch im Freien!

Die körperliche Unversehrtheit ist ein Grundrecht aller Menschen. In Deutschland ist dies im Grundgesetz (GG) verankert: In Artikel 2 (2) steht: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. [...]

Robert Rockenbauer

Rauchende Nachbarn

Einleitung

Es ist wissenschaftlich hinreichend belegt, dass Tabakrauch auch für Nichtraucher gesundheitsschädlich ist und dass es dabei keine gesundheitlich unbedenkliche untere Schwelle gibt. Das heißt: „Kanzergene können bereits in geringsten Mengen Krebs erzeugen. Für Tabakrauch kann deshalb kein Grenzwert festgelegt werden, unterhalb dessen keine Gefährdung für die Gesundheit anzunehmen ist.“ Dieses Wissen müsste Anlass genug sein, Nichtraucher überall entsprechend zu schützen, in Räumen wie auch im Freien.

- Giftige, krebserzeugende, die Atemwege reizende Substanzen werden beim Passivrauchen eingeatmet und erhöhen das Risiko für Lungen- und Herz-Kreislaufkrankungen sowie Schlaganfall, Lungenkrebs und weitere Krebsarten.

- Kinder sind beim Passivrauchen besonders gefährdet, da sie eine höhere Atemfrequenz und ein weniger effizientes Entgiftungssystem als Erwachsene haben: Sie leiden unter Infektanfälligkeiten, Atemwegserkrankungen, Lungenentzündung, Mittelohrentzündung und im Babyalter besteht die Gefahr des plötzlichen Kind-

todes.

- Nicht zu vernachlässigen ist der „kalte Rauch“: Rückstände des Tabakrauchs lagern sich auf Oberflächen im Raum ab, so auf Möbeln, an den Wänden, Decken, Vorhängen und Teppichen und werden von dort über viele Wochen kontinuierlich in den Raum abgegeben. Ein Raum, in dem geraucht wurde, ist ein mit Schadstoffen kontaminierter Raum.

- Das gilt auch für den Tabakrauch, der von außen in die Wohnung eindringt.

- Wenn Tabakrauch zu riechen ist, befinden sich in der eingeatmeten

Luft auch zahlreiche gesundheits-schädliche Substanzen. Dazu stellt der **Bundesgerichtshof** (BGH) in Bonn in seinem Urteil vom **16. Januar 2015** zum Rauchen auf dem Balkon fest: „**Gesundheitsschädliche Immissionen durch Tabakrauch sind wesentliche Beeinträchtigungen, die nicht geduldet werden müssen. (...) Sie überschreiten stets die Grenze dessen, was der beeinträchtigte Mieter hin-zunehmen hat.**“

Es kommt nicht auf die Menge der gerauchten Zigaretten an. BGH-Urteil vom 16.1.2015: „**Deutlich (intensiv) wahrnehmbarer Rauch ist vielmehr grundsätzlich als eine wesentliche Beeinträchtigung anzusehen; das gilt auch dann, wenn sie nur eine Zigarettenlänge andauert.**“

Ortsüblichkeit

Die Terminologie „**ortsüblich**“ im Zusammenhang mit Rauchen in der eigenen Wohnung hat sich längst in „**ortsunüblich**“ geändert. Der Rauchkonsum ist rückläufig. Haben 1972 noch 38,7 Prozent der Männer und 9,8 Prozent der Frauen täglich zur Zigarette gegriffen, sind es heute 20,6 Prozent der täglich rauchenden Männer und Frauen ab dem 15. Lebensjahr. Hinzu kommen noch 5,6 Prozent gelegentlich Rauchende.

Wenn nur ein Fünftel der Bevölkerung raucht, dann kann das nicht als „ortsüblich“ bezeichnet werden! Fast 80 Prozent der Bevölkerung rauchen nicht. Und diese klare Mehrheit gilt es zu schützen. Der Gesetzgeber schützt die Nichtraucher in öffentlichen Räumen, indem dort ein Rauchverbot gilt. **Das Nichtrauchen ist zur Normalität geworden.** Rücksichtslose Raucher sind hingegen die Außenseiter. Sie müssen erst noch lernen, auf andere Menschen Rücksicht zu nehmen. **Frei-sein heißt, frei atmen zu können. Wir fordern daher freie Luft für freie Bürger!** Es gibt zwar kein Gesetz, das automatisch den Nichtraucherschutz auch im Wohnbereich sicherstellt, aber es gibt den gesetzlichen Schutz vor wesentlicher Beeinträchtigung durch Rauch- und Geruchsimmissionen. Starkes Rauchen erfüllt sehr schnell den Tatbestand des **§ 364 Abs 2 ABGB**. Der eigentliche Inhalt des nachbarrechtlichen

Untersagungsanspruches nach § 364 Abs 2 ist, dass **der Verpflichtete dafür zu sorgen hat, dass sein Nachbar nicht durch Immissionen beeinträchtigt wird.**

Im Zigarettenrauch finden sich neben dem Suchtstoff Nikotin rund 4800 chemische Substanzen, von denen mehr als 70 krebserregend sind oder im Verdacht stehen, es zu sein. Feinstaub, Formaldehyd, Benzol, Nitrosamine usw. einatmen zu müssen, ist ein **Akt fahrlässiger Körperverletzung!** Kein Gericht der Welt kann bestimmen, dass ich Schadstoffe durch nachbarschaftliches Rauchen einatmen muss, nur weil ein Raucher oder eine Raucherin sich nicht beherrschen kann. Sie sind diejenigen, die den Rauch in der eigenen Wohnung nicht wollen, aber durch Balkonrauchen dieses Gift den nichtrauchenden Nachbarn zumuten. Das muss dringend durch entsprechende Gesetze geändert werden. **Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen, die nicht süchtig sind, unfreiwillig die gesundheitsschädlichen und belästigenden Emissionen anderer einatmen müssen.**

Menschen leben heute gesundheitsbewusster als früher. Wer gesundheitsbewusst lebt, verträgt den Rauch des Nachbarn immer weniger. Sich dagegen zur Wehr zu setzen ist ein Gebot der Stunde. **Die Empfindlichkeit gegenüber Tabak und Nikotin hat zugenommen.** Je mehr das Rauchen in der Öffentlichkeit (Amtsgebäude, Gastronomie usw.) verboten wurde, desto **sensibler** reagieren heute Menschen auf Tabakrauch und ähnliche Produkte. Tatsache ist, dass Passivrauchen gesundheitsschädlich ist und zwar mit jedem Atemzug!

„Gefährdet die Einwirkung (z. B. Rauch, Lärm) die Gesundheit davon betroffener Menschen ganz allgemein, so kann sie nicht als ortsüblich beurteilt werden.“ (OGH 1 Ob 6/99k vom 21.12.1999). Uneinsichtig rauchende Nachbarn beeinträchtigen das Leben von Nichtrauchern sehr schwer. Dafür gibt es kein Recht! Aber jeder Fall ist ein **Einzelfall** und wird letztlich auch bei Gericht so entschieden.

Es wird Zeit, dass Anwälte und Gerichte darüber nachdenken und das starke Rauchen des Nachbarn nicht mehr als „ortsüblich“ betrachten.

Neu für mich ist, dass bereits in einem **Wohnungseigentumsvertrag** festgelegt werden kann, dass nicht geraucht werden darf, wenn alle Eigentümer dafür sind. Die Hausverwaltung einzubeziehen könnte sehr hilfreich sein. Schließlich ist es ihre Aufgabe, für ein gedeihliches Miteinander zu sorgen. Stichwort: Hausordnung.

Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr

Auszug aus dem OGH-Urteil vom 16.11.2016: „*So wie der Beklagte für sich grundsätzlich zu Recht in Anspruch nimmt, seine Wohnung im Rahmen des Mietvertrags nach seinen persönlichen Vorlieben und Bedürfnissen nutzen zu können, trifft dies ebenso auf den Kläger zu. Allerdings führen nur die Gewohnheiten des Beklagten zu einer ortsunüblichen wesentlichen Störung des Nachbarn, nicht aber umgekehrt. Unter diesen Vorzeichen gilt es im Sinne des oben Gesagten, einen angemessenen Interessenausgleich zu schaffen.*“ (...) „Für den Zeitraum von 22:00 bis 6:00 Uhr muss daher eine Abwägung zwischen dem Bedürfnis des Klägers, in seiner Nachtruhe nicht gestört zu werden, und dem Bedürfnis des Beklagten, seinen Arbeitstag mit einer nächtlich konsumierten Zigarre zu beenden, zugunsten des Klägers ausfallen. Die Möglichkeit, in seiner hof- bzw. gartenseitig ausgegerichteten Wohnung bei geöffnetem Fenster schlafen zu können, darf durch den Zigarrengeruch nicht eingeschränkt werden.“

Leider gibt es kein allgemeines Rauchverbot in der Nacht von 22-6 Uhr, was sinnvoll und logisch wäre.

Robert Rockenbauer

Was muss man tun, um gegen rauchende Nachbarn eine Unterlassungsklage einzubringen?

Ist eine außergerichtliche Vereinbarung mit unserem Musterbrief (Rauchzeiten lt. OGH-Urteil vom 16.11.2016: 6-8 Uhr, 10-12 Uhr 15-18 Uhr, 20-22 Uhr) gescheitert, braucht es bei Gericht ein „Raucherprotokoll“ (Datum, Uhrzeit, Dauer, Intensität, welche Räume sind betroffen usw. Fotos zu Beweis Zwecken sind immer hilfreich. Eventuell Kippen in der Mülltonne sicherstellen. Zeugenaussagen von Mitbewohnern. Sind noch andere Mitbewohner betroffen?

Lungenkrebs erstmals häufigste krebsbedingte Todesursache bei Frauen

Im Jahr 2024 verstarben in Deutschland 18.707 Frauen an Lungenkrebs – damit ist die Erkrankung erstmals an der Spitze der krebsbedingten Todesursachen bei Frauen.

Brustkrebs, lange Zeit die häufigste krebsbedingte Todesursache, fällt auf den zweiten Platz zurück. Auch die Zahl der Neuerkrankungen an Lungenkrebs bei Frauen nimmt weiter zu.

Nach den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes starben 2024 bundesweit mehr Frauen an Lungenkrebs (18.707 Fälle) als an Brustkrebs (18.537 Fälle). Vor 25 Jahren starben rund 10.000 Frauen an Lungenkrebs, das ist ein Anstieg um fast 90 Prozent. Altersbereinigt entspricht dies einer Zunahme um etwa 45 Prozent – also selbst dann, wenn man die wachsende Zahl älterer Menschen berücksichtigt.

Auch bei den Neuerkrankungen – das zeigen aktuelle Analysen der Daten der deutschen Krebsregister – wird dieser Trend deutlich: „Wir sehen bei Frauen einen Anstieg von rund 12.000 Neuerkrankungen im Jahr 2000 auf etwa 24.000 im Jahr 2022 – das ist eine Verdopplung innerhalb von zwei

Jahrzehnten“, sagt Prof. Dr. Alexander Katalinic, Leiter des Instituts für Sozialmedizin und Epidemiologie der Universität zu Lübeck und 2. Vorsitzender des Deutschen Krebsregisters e.V. Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels bedeutet dies einen altersbereinigten Anstieg von über 50 Prozent.

Bemerkenswert ist die gegenläufige Entwicklung bei Männern: Zwar erkranken mit etwa 33.000 Fällen noch immer mehr Männer an Lun-

genkrebs, doch seit dem Jahr 2000 ist hier ein altersbereinigter Rückgang von über 30 Prozent zu verzeichnen. Es ist absehbar, dass sich die Erkrankungsraten von Männern und Frauen in den kommenden Jahren angleichen werden – bei den unter 40-Jährigen ist dieser Trend bereits heute sichtbar.

„Wir brauchen endlich ein breites Bewusstsein dafür, dass Lungenkrebs längst keine Männerkrankheit mehr ist“, bewertet Dr. Alice Nennecke, Leiterin des Hamburgischen Krebsregisters diese Entwicklung: „Prävention muss daher stärker auf Frauen, vor allem auf junge Frauen, ausgerichtet werden“.

Hauptursache ist nach wie vor das Rauchverhalten. Während Männer schon seit den 1970er-Jahren seltener rauchen, nahm der Tabakkonsum bei Frauen damals zunächst stark zu. Diese Verzögerung zeigt sich nun in den Erkrankungs- und Sterbefällen. Zwar ist der klassische Zigarettenkonsum seit über 25 Jahren rückläufig, doch wird dieser positive Trend durch den zunehmenden Gebrauch von E-Zigaretten, Shishas und Tabakerhitzern teilweise wieder abgeschwächt – insbesondere bei jungen Menschen.

www.uni-luebeck.de, 9.12.2025



Aufkleber, A/80, 12 cm Ø, 0,80 €

WHO-FCTC – Artikel 8: Schutz vor Passivrauchen

Nichtraucherschutzgesetze sind ein wirksames Mittel zur Tabakprävention: Sie verbessern

- die Gesundheit der Bevölkerung
- fördern das Nichtrauchen
- halten vom Einstieg ins Rauchen ab und tragen zur Denormalisierung des Rauchens in der Öffentlichkeit bei.

Wirkungen von NR-Schutzgesetzen
Gesetze zum Nichtraucherschutz

- verringern die Tabakrauchbelastung
- verbessern die Luftqualität
- verbessern die physische und psychische Gesundheit
- senken den Anteil Rauchender in der Bevölkerung
- schützen insbesondere Jugendli-

che vor dem Einstieg ins Rauchen

- können zum Schutz der Familie vor Passivrauchen zu Hause beitragen
- fördern, dass Nichtrauchen als das normale Verhalten wahrgenommen wird
- gehen einher mit einer langfristig steigenden Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten.

Rauchverbot am Strand

In Europa wird Rauchern immer weniger Platz eingeräumt. **Spanien gehört mit strengen Verbotszonen zu den Vorreitern. Auch Portugal verschärft den Nichtraucherschutz.**

Auf der iberischen Halbinsel wird der Platz für Raucher knapper. An Spaniens Küsten sind bereits Hunderte Strände rauchfrei. Ein generelles Tabakverbot an allen Playas könnte folgen – und nicht nur dort. Portugal hat sich das Ziel einer „ta-

bakfreien Generation“ bis 2040 gesteckt, setzt aber stärker auf Prävention als auf neue spektakuläre Verbote. Beide Länder stehen damit für einen Trend, der sich in Europa immer deutlicher abzeichnet: Der Tabakkonsum. *DIE RHEINPFALZ*, 21.6.2026

„Pay-to-play“ auf der „POLITICO 28“ in Brüssel

Wie Medienveranstaltungen zur neuen Frontlinie der Lobbyarbeit wurden.

Termine bei Ursula von der Leyen sind bekanntermaßen schwer zu bekommen.

In der glanzvollen Kulisse der jährlichen Veranstaltung – die in der EU-Lobbywirtschaft eine immer wichtigere Rolle spielt – gehörte der Chef des Pharmaunternehmens Bayer zu den wenigen, die sich der Kommissionspräsidentin nähern konnten. Die kurze Begegnung, bei der Führungskräfte des Politico-Eigentümers Axel Springer in Smoking in der Nähe standen, verlief informell und wurde, im Einklang mit den geltenden Vorschriften, nicht öffentlich bekannt gegeben.

In Brüssel müssen Lobbyisten die meisten ihrer Aktivitäten bei den EU-Institutionen in einem sogenannten **Transparenzregister eintragen**, während Kommissare und hochrangige EU-Beamte formelle Treffen mit ihnen auf der Website der Kommission **offenlegen** müssen. „Spontane Treffen oder Treffen rein privater oder gesellschaftlicher Art fallen nicht unter diese Regeln“, teilte die Kommission Euractiv mit. Von der Leyen und Bayer lehnten es ab, sich zu dem Austausch zu äußern.

Oelrichs Anwesenheit spiegelte sowohl seine Rolle als Unternehmensvertreter als auch als Lobbyist in Brüssel wider. Als Präsident des Europäischen Verbandes der pharmazeutischen Industrie und Verbände (EFPIA), einem der Hauptsponsoren der Veranstaltung, trat er im Rahmen einer kommerziellen Partnerschaft mit Politico auf der Bühne auf, um für Deregulierung und pharmazeutische Innovation zu plädieren. Bayer selbst ist zu einem regelmäßigen Sponsor von Medienveranstaltungen in Brüssel geworden und war 16 Mal unter den Hauptsponsoren von Politico-Veranstaltungen vertreten.

Abendessen, Rundtischgespräche und Konferenzen sind seit Langem fester Bestandteil der Lobbykultur. Was sich jedoch ändert, ist die Frage, wer sie organisiert.

Während die traditionellen Wer-

beeinflussungen zurückgehen, das Abonnentenwachstum stagniert und die Disruption durch KI droht, bauen Medienunternehmen wie Politico, die Financial Times, The Economist, Euronews, The Parliament Magazine und Euractiv ihr Veranstaltungs-geschäft aus, das sich ganz gezielt an die Brüsseler Machtelite richtet.

Das Ergebnis ist eine wachsende Grauzone, in der es manchmal schwierig ist zu unterscheiden, wo Journalismus endet und Einflussnahme beginnt – eine Grauzone, für die Transparenzvorschriften nicht ausgelegt sind und die in der Lobbying-Gemeinschaft für Unbehagen sorgt.

Nach EU-Vorschriften wird Lobbying allgemein als Aktivität definiert, die darauf abzielt, die Politikgestaltung zu beeinflussen. Doch Juristen und Ethikexperten sagen, dass von Medien veranstaltete Events oft in eine Gesetzeslücke fallen.

In solchen Fällen, so argumentierte ein Brüsseler Anwalt, laufe das Medienunternehmen Gefahr, weniger als Herausgeber und eher als Vermittler für Einflussnahme zu agieren. „Diese Aktivitäten und die damit verbundenen Einnahmen sollten wohl offengelegt werden“, sagte er.

Das wachsende Geschäft mit dem Zugang

Hinter der Debatte um Transparenz und Ethik verbirgt sich eine klare wirtschaftliche Logik.

In der gesamten Nachrichtenbranche haben sich Veranstaltungen zu einem der wenigen verbliebenen Geschäftsfelder mit zuverlässig hohen Margen entwickelt; drei Medienmanager schätzen die Margen auf 35 % bis 65 %. Über die direkten Einnahmen hinaus liefern Konferenzen Anknüpfungspunkte für Berichte, stärken den Zugang der Medien zu Informationen und festigen die Sichtbarkeit sowie die Bindung zum Publikum.

Eine Euractiv-Analyse von 1.102 Medienveranstaltungen in Brüssel zwischen 2019 und 2025 ergab, dass die dominierenden Sponsoren überwiegend aus den Sektoren stammten, die am stärksten von EU-Regulierungen betroffen sind – Technologie, Pharmazie und Energie.

Amazon, das sich mit dem Europäischen Parlament wegen Transparenzvorschriften angelegt hat, und Huawei, das aufgrund von Sicherheitsbedenken zunehmend unter die Lupe von EU-Beamten genommen wird, treten laut mehreren Quellen weiterhin bei von den Medien veranstalteten Debatten und Konferenzen in Erscheinung. **Tabaklobbyisten** hingegen sehen sich möglicherweise Einschränkungen beim direkten Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern im Gesundheitsbereich oder bei Sponsoringaktivitäten gegenüber, finden aber dennoch Wege, ihre Botschaften zu verbreiten.

Ein Beispiel dafür war eine Veranstaltung des „Parliament Magazine“ im vergangenen Jahr, an der **Anders Milton, Vorsitzender der Snus-Kommission**, teilnahm – einer Einrichtung, die vom schwedischen Verband der Snus-Hersteller finanzierte Studien erstellt, zu dessen **Mitgliedern British American Tobacco Sweden und Philip Morris International über Swedish Match**, den größten Snus-Hersteller Skandinaviens, gehören.

Nichts davon verstößt gegen formelle Regeln. Kritiker sagen jedoch, dies unterstreiche die Kluft zwischen institutionellen Beschränkungen und informellem Zugang.

„Veranstaltungen sind eine gute Möglichkeit, zu verschleiern, wer mit wem in Kontakt steht“, sagte Nick Aiossa (Transparency International). **Auf diesem Weg, fügte er hinzu, sei die Tabakindustrie noch nie so aktiv gewesen.** EURACTIV, 3.7.2026 (Artikel stark gekürzt und ergänzt)

Nordische Krebsgesellschaften fordern eine Aktualisierung der EU-Tabakverordnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin von der Leyen, sehr geehrter Herr Kommissar Várhelyi,

in diesem Monat jährt sich die Einführung des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung zum fünften Mal. Trotz seiner ehrgeizigen Ziele, die einen klaren Kurs für die öffentliche Gesundheit vorgeben, sind die Fortschritte bei der Tabakkontrolle nach wie vor unzureichend.

Wir, die **Nordic Cancer Union**, wenden uns an Sie, um die dringende Notwendigkeit zu unterstreichen, die Überarbeitung der Tabakprodukt-richtlinie (TPD) und der Richtlinie zur Tabakwerbung (TAD) voranzutreiben. Die kürzlich vorgeschlagene Tabaksteuerrichtlinie (TTD) stellt einen wichtigen Schritt zur Verringerung der Tabaknachfrage dar, und wir begrüßen diese Entwicklung. Es bestehen jedoch weiterhin kritische Lücken, die von der Tabakindustrie ausgenutzt werden und dringend geschlossen werden müssen, wenn wir die Gesundheit umfassend schützen und Nikotinsucht verhindern wollen.

Die Tabakindustrie zielt mit neuartigen Produkten (Nikotinbeutel, E-Zigaretten, erhitzter Tabak) über soziale Medien, kindgerechte Aromen und ansprechende Verpackungen aggressiv auf junge Menschen ab. Diese Produkte nutzen Regulierungslücken aus, dienen als Einstieg in die Sucht und können erhebliche Gesundheitsrisiken bergen. **Der alarmierende Anstieg des Nikotinkonsums bei Jugendlichen in den nordischen Ländern, der durch aromatisierte Produkte mit extrem hohem Nikotingehalt angetrieben wird, dient als eindringliche Warnung für die gesamte EU.**



Aufkleber A/41, 10,5 cm Ø, 1,- Euro

Daher empfiehlt die Nordic Cancer Union:

Preise erhöhen und Importe begrenzen:

- Einführung höherer Mindestpreise für alle Tabak- und Nikotinprodukte durch die TTD.
- Die Einfuhrbeschränkungen für den persönlichen Gebrauch drastisch senken (z. B. von 800 auf 100 Zigaretten und entsprechend strenge Beschränkungen für alle anderen Nikotinprodukte wie 100 g für Snus/Nikotinbeutel), um den grenzüberschreitenden Handel einzudämmen.

Jugendliche vor den Taktiken der Tabakindustrie schützen:

- Zukunftssichere Definitionen für alle Tabak- und Nikotinprodukte, einschließlich synthetischen Nikotins und Analoga.
- Verbot jeglicher direkter und indirekter Werbung (einschließlich in sozialen Medien) und Einführung einheitlicher Verpackungen für alle Produkte.
- Verbot aller Aromastoffe außer Tabakaroma als Zusatzstoff in allen Produkten.
- Einführung eines Verbots des Online-Verkaufs von Tabak- und Nikotinprodukten.

- Gewährleistung der vollständigen Umsetzung von Artikel 5.3 des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums (FCTC), um die Gesundheitspolitik vor Einmischung der Industrie zu schützen.

Befähigung der Mitgliedstaaten zum Handeln:

- Bekräftigung und Stärkung des Rechts der Mitgliedstaaten, Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zu ergreifen, die über die Mindestanforderungen des FCTC hinausgehen.
- Stärkung und Erweiterung des nationalen Handlungsspielraums gemäß Artikel 24 (2,3) der TPD/TTD, um Maßnahmen wie Verbote neuer Produkte oder Pläne für einen schrittweisen Ausstieg aus Tabak- und Nikotinprodukten zu ermöglichen.

Die unverzügliche Aktualisierung der Tabakprodukt-richtlinie (TPD) und der Richtlinie über Tabakartikel (TAD) ist ein entscheidender Schritt zur Verwirklichung der Ziele des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung und des Plans für ein gesundes Herz. Die nordischen Krebsgesellschaften sind bereit, die Kommission bei dieser wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ingrid Stenstadvold Ross, Generalsekretärin, Norwegische Krebsgesellschaft

Juha Pekka Turunen, Generalsekretär, Finnische Krebsgesellschaft

Ulrika Årehed Kågström, Generalsekretärin, Schwedische Krebsgesellschaft

Jesper Fisker, Generalsekretär, Dänische Krebsgesellschaft

Durita Tausen, Vorsitzende, Krebsgesellschaft der Färöer

Halla Þorvaldsdóttir, Generalsekretärin, Isländische Krebsgesellschaft
24.2.2026

In allen Nichtraucherzeitungen finden sich interessante Artikel, die engagierte Lehrer und Lehrerinnen im Unterricht einbauen könnten. Leider muss ich feststellen, dass die Freudigkeit, Wissen über die Schädlichkeit des Passiv- und Aktivrauchens an die junge Generation weiterzugeben, sehr zurückgegangen ist. Bedenkt man, dass sich der Unterricht heute gegenüber vor 20 und 30 Jahren radikal geändert hat (z. B. Migration) dann ist das kein Wunder. Wir bieten allen Schulen kostenlos unsere Plakate und Aufkleber an! Versandgebühr pauschal 5,- Euro. Es muss sich nur jemand finden, der die Bestellung macht. Tun Sie es den Kindern und Jugendlichen zuliebe! 0664 9302 958

Danke für Antworten auf die Frage: Weitermachen oder Arbeit einstellen?

Soll ich weitere Online-Ausgaben der Nichtraucher-Zeitung (NRZ) veröffentlichen? Material ist vorhanden, aber wie ist das Interesse? Wird die NRZ überhaupt gelesen? Sind die Inhalte interessant und hilfreich? Aus meiner Sicht ja, sonst würde ich die Beiträge nicht veröffentlichen. Aber wie sehen das unsere Leser:innen?

Hier einige Antworten:

Ich lese die NRZ immer gerne und würde mich natürlich freuen, wenn du weiterhin Artikel schreibst, sofern genug Interesse besteht. *Daniela*

Danke für die Arbeit, aber ich lese die Zeitung kaum noch. Es wurde schon sehr viel erreicht (z. B. rauchfreie Gastronomie) und wie es aussieht, haben die Leute andere Probleme... *Gernot*

Bitte unbedingt weitermachen – ich zahle meinen Mitgliedsbeitrag immer ein! *Johann*

Lieber Herr Rockenbauer, ich schätze Sie und Ihr Lebenswerk unverändert. Sie haben einen großen Dienst getan und sehr viel erreicht. In Deutschland scheint sich gerade zwar wieder unter jungen Leuten der Nikotin-Konsum über Pflaster und E-Zigaretten etwas zu verstärken, aber insgesamt betrachtet ist das Rauchen „out“. Gewöhnliche, Abhängige und Nervöse rauchen weiterhin, aber gesellschaftlich ist das eher als schlechte Angewohnheit und schädlich eingeordnet und nicht mehr schick. Vielleicht ist auch für Sie der Zeitpunkt gekommen, auf einen Abschluss Ihres Dienstes zuzugehen?

Beste Grüße

Dr.-Ing. Walter Weiblen, Berlin

Lieber Robert!

Ich denke, dass wir - nicht zuletzt durch deinen Einsatz - im Hinblick

Lieber Herr Rockenbauer, Meine persönliche Meinung ist, dass es schade wäre, wenn die Nichtraucher-Zeitung nicht weitergeführt würde. Die Inhalte sind informativ, und greifen Themen auf, die man in dieser Form anderswo oft nicht findet. Gerade deshalb halte ich die Zeitung für wertvoll.

Ich kann aber auch gut nachvollziehen, dass Sie sich die Frage stellen, ob sich der große Arbeitsaufwand noch lohnt. Zwei Monate Arbeit für eine Ausgabe sind eine beträchtliche Investition an Zeit und Energie. Umso verständlicher ist Ihr Wunsch nach Rückmeldungen und nach einer breiteren finanziellen Unterstützung.

Unabhängig von der weiteren Entwicklung möchte ich Ihnen meinen Respekt für Ihr langjähriges Engagement aussprechen. Es ist keines-

wegs selbstverständlich, sich mit so viel Ausdauer und Beharrlichkeit für den Nichtraucherschutz einzusetzen. Ich bin überzeugt, viele Menschen profitieren von dieser Arbeit, auch wenn sie sich vielleicht nicht immer direkt melden.

Gleichzeitig könnte ich mir gut vorstellen, dass es vielleicht auch einen Mittelweg gibt. Denkbar wäre beispielsweise ein rein digitaler Auftritt über Homepage, Facebook und Newsletter. Anstelle umfangreicher Ausgaben könnten in kürzeren Abständen jeweils nur zwei oder drei ausgewählte Artikel veröffentlicht werden. Dadurch ließe sich der Arbeitsaufwand vermutlich deutlich reduzieren, ohne dass die wichtige Informations- und Aufklärungsarbeit verloren geht.

Herzliche Grüße
Werner Pregetter

auf den Nichtraucherschutz schon sehr viel erreicht haben. Vielen Dank dafür. Mir ist es ein großer Wunsch, dass meine Kinder, nun 11 und 6 Jahre alt, erst gar nicht anfangen.

Aus meiner Sicht kann der Verein auf eine erfolgreiche Vergangenheit zurückblicken und seine Tätigkeit einstellen. Der Weg zu rauchfreier Gastronomie, rauchfreien Arbeitsplätzen und Schulen war lang - aber er liegt hinter uns. Vielen Dank dafür. *Werner*

Arbeit einstellen und Leben genießen, schon genug Einsatz gezeigt, jetzt sind mal andere dran, *LG R. B.*

Es zeichnet Sie aus, dass Sie sich immer noch für den Nichtraucherschutz einsetzen! Wenn ich die NRZ weiter bekomme, werde ich sie sicher lesen. Wenn Sie aber aufhören, so habe ich dafür größtes Verständnis! Auf die Dauer ist das schwer zu ertragen, ohne dass es belastet. *Peter*

Lieber Herr Rockenbauer!

Als stv. Leiter von www.aerzteinitiative.at schätze ich Ihre Arbeit und kann auch gern weiterhin bei der Verbreitung von Texten aus der NRZ helfen, wobei heute die digitale Übertragung (auch von Bildern) bevorzugt wird. Mit besten Wünschen

Manfred Neuberger

Ich lese die Online-Ausgaben mit großem Interesse und bin für einen

Weiterbestand. Mir ist natürlich bewusst, dass viel Arbeit dahintersteckt. Deshalb meine Gegenfrage: Haben Sie noch die Kraft und Motivation, um weiterzumachen? Wenn ja, dann bitte. *Gerald*

Lieber Herr Rockenbauer!

Danke für Ihre jahrelangen Mühen! Wir waren immer sehr zufrieden mit Ihrer Arbeit und mit der „Nichtraucherzeitung“, die wir auch immer – zumindest größtenteils – gelesen haben. Wir sind natürlich froh, dass es die Schutzgemeinschaft gibt! Die Zeitung ist auch sehr wertvoll und informativ. *Lorenz und Sabina*

Ob Sie Ihr Hobby weiter betreiben wollen, kann ich nicht beurteilen, aber warum ruhen Sie sich nicht auf Ihren Lorbeeren aus? Sie waren ein sehr wichtiger Baustein in diesem Diskurs, alles Weitere macht das Kraut nicht fatter. Geben Sie alles, außer ein paar Belegexemplare, zum Altpapier und befreien Sie sich von dem Gedanken, die Welt retten zu müssen. Wäre das nicht eine Idee in Ihrem Alter? *Peter T.*

Sehr geehrter Herr Rockenbauer!
Alles hat seine Zeit!

Sie haben so viele Jahre für die Nichtraucher-Sache geopfert, da dürfen Sie jetzt endlich Ihre Pension genießen! Ich bin mir sicher, dass Sie nicht unter Langeweile leiden wer-

den. Sie haben mit der Schutzgemeinschaft sehr viel erreicht und dürfen sich nun auf Ihren Lorbeeren ausruhen – auch wenn Ihnen von offizieller Seite nicht viele gestreut wurden. Wichtig ist, dass SIE mit sich und Ihren Leistungen mehr als zufrieden sein können. Auf zu neuen Ufern!

Hartwig Egger

Sehr geehrter Herr Rockenbauer, der Nichtraucherbund Berlin-Brandenburg e.V. unterstützt Sie gerne in Ihrer wichtigen Arbeit. Wir leiten den Link der Nichtraucherzeitung an unsere Mitglieder weiter.

Auch wenn sich manche Artikel nur auf Österreich beziehen, ist es doch eine interessante Lektüre.

Machen Sie bitte weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Herrmann

Sehr geehrter Herr Rockenbauer, zuerst mal danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Arbeit und für Ihre Initiativen zur Verbesserung des Schutzes vor Passivrauchen! Ich anerkenne und schätze Ihr Engagement sehr, Ihre Arbeit hat zu vielen Verbesserungen beim Schutz vor Passivrauchen beigetragen!

Ich würde es begrüßen, wenn Sie mich weiterhin über aktuelle Entwicklungen beim Nichtraucherschutz und über die Aktivitäten der Österreichischen Schutzgemeinschaft für Nichtraucher auf dem Laufenden halten. Eine Ausgabe der Nichtraucher-Zeitung ist für mich gleich viel wert wie z.B. ein E-Mail Newsletter.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Steyrer, München

Vielen Dank für Ihren Mut und dass Sie immer dranbleiben. *Anna*

Sehr geehrter Herr Rockenbauer!

Die meisten Nichtraucher*innen haben resigniert. Jedenfalls stelle ich dies bei meinen Offi-Fahrten fest. Niemand, leider auch nicht Securies, weisen Raucher*innen darauf hin, dass sie nur bei den „Rauchstellen“ rauchen und dort auch ihren Tschick entsorgen sollen! Daher würde ich an Ihrer Stelle Online-Ausgaben auf „Sparflamme“ machen! Und die dadurch verbleibende Zeit für etwas Angenehmeres nutzen. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und gute Nerven! *Eva Kleiber*

Erfolge von damals und heute

Liebe Studierende, eine von Ihnen hat an meinem Wagen den Aufkleber „130.000 Nikotintote im Jahr – Nein“ gesehen und mich nach dem Grund gefragt. Leider kam es nicht bei der Abschlussfeier zu meiner Antwort:

Als ich 1971 Professor wurde, war mein Vater röchelnd gerade an Nikotinsucht gestorben. In allen Seminaren rauchten die Studenten. Ich drohte mit dem Verlassen des Raumes, tat es dann auch und erreichte, dass niemand mehr rauchte. Ich trat in die „Nichtraucher-Initiative-Deutschland“ ein und wurde 2005 dort auch Präsident und schrieb an alle Gesundheitsminister der Bundesländer viele hundert Briefe, bis 2007/2008 die Nichtraucherschutzgesetze verabschiedet wurden.

Der große Fortschritt für die Universitäten war, dass ich nicht mehr aus meinem Zimmer in die rauchgeschwängerten Unigänge treten musste. Die aktuellen Studierenden können sich heute diesen Zustand gar nicht mehr vorstellen. Drei Jahre später erhielt ich hierfür das Bundesverdienstkreuz. Seither ist nur in diesem Jahr eine verbessertes Gesetz in Baden-Württemberg verabschiedet worden.

Ich halte hingegen eine andere

40 Jahre Nichtraucher-Initiative Wiesbaden

Am 18.11.1986 gründeten Horst Keiser und 21 weitere Personen die Nichtraucher-Initiative Wiesbaden. „Es war ein langer und harter Kampf, dahin zu kommen, wo wir heute sind“, resümiert Horst Keiser, der sich für den Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz, in der Gastronomie und in öffentlichen Gebäuden engagiert.

„In den Anfängen der Nichtraucher-Initiative wurden wir zum Teil massiv beschimpft. Wir mussten Unverschämtheiten, Drohungen, Beleidigungen bis hin zu Morddrohungen über uns ergehen lassen“, berichtet Keiser, der sich auch beruflich bei der Deutschen Bundespost für den Nichtraucherschutz einsetzte und dafür als Querulant strafversetzt wurde.

„Wir sind in Schulen gegangen, um mit Dia-Vorträgen und Videofil-

gesetzliche bundesweite Maßnahme für besser.

Sehr geehrte Frau Bundesgesundheitsministerin Warken,

der britische Gesundheitsminister *Wes Streeting* hat seinen Erfolg als „historischen Moment“ bezeichnet: Ab dem Geburtsjahrgang 2009 darf an keinen Jugendlichen mehr ein Tabakerzeugnis verkauft werden.

Wollen Sie nun nicht auch einen „historischen Moment“ schaffen wie Ihr Kollege in Großbritannien, statt sich mit „Symptomheilungsexperimenten“ wie der Erhöhung der Tabaksteuer wegen der 127.000 Nikotintoten und der über 100 Milliarden Euro an Kranken- und Frühverrentungskosten jährlich durch Nikotin zufriedenzugeben?

Ein gleichlautendes Gesetz in der Bundesrepublik würde bedeuten, dass ab 2027 und danach kein jugendlicher mehr ein Nikotinprodukt kaufen dürfte, also zukünftige Generationen werden rauchfrei sein! Wäre das nicht ein Denkmal für Sie wert?

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Schiffler, 16.7.2026

(seit dem 29. Juli 2026 ist Carsten Linnemann (CDU) neuer Minister.)

(Beachten Sie auch Seite 2)

men aufzuklären“.

Die Nichtraucher-Initiative war mit zahlreichen Info-Ständen bei verschiedenen Gesundheitstagen, Ausstellungen usw. präsent und organisierte auch über 30 Tanzveranstaltungen mit großem Erfolg.

Die Ignoranz und Unfähigkeit von Politikern, sich für den Nichtraucherschutz einzusetzen, ist für Keiser ein besonderes Ärgernis. „Es gibt noch sehr viel zu tun, bis auch Politiker begreifen, sich für eine tabakdrogenfreie Gesellschaft einzusetzen“. So fehlt z.B. immer noch ein Schutz für Kinder vor der Zwangsberauchung durch die eigenen Eltern. Die Tabakindustrie hat einen großen Einfluss.

Am 14.3.2005 erhielt Horst Keiser das Bundesverdienstkreuz.

Herzlich Gratulation zum 40er!

CHRISTLICHE BUCHHANDLUNG

Robert Rockenbauer

6020 Innsbruck, Haller Str. 3

Montag - Freitag

10:15 - 12:30 Uhr und 15 - 18 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon 0664 9302 958

www.christlichebuchhandlung.at

Große Auswahl - Beste Beratung

Parkplätze vor dem Geschäft

35
Jahre
1991
2026

- Fachbuchhandlung für biblisch fundierte Literatur. Für alle christlichen Konfessionen u. Altersgruppen.
- Große Auswahl an Geschenkartikeln aller Art.
- Aufgrund des 35-jährigen Bestehens gibt es sehr viele Sonderangebote mit 20, 30 und 40 Prozent Rabatt!
- **Sie finden:** Bibeln, Sachbücher zur Bibel, Kommentare, Glaubenshilfen, Lebenshilfen, Andachten, Gebete, Ehe, Familie, Erziehung, Gesundheit, Bilderbücher, Kinderbibeln, Biografien, Romane, Bildbände, Billets, Karten, Poster, div. Geschenkartikel, Kalender, Weihnachtliches usw.

Sehnsucht

Gott hat dem Menschen eine tiefe Sehnsucht in sein Herz hineingelegt, damit er sehn-süchtig nach Gott sucht. Und wer Gott ehrlich sucht, wird IHN in **Jesus Christus** finden. Viele Menschen suchen nach dem Sinn des Lebens und glauben im Laufe ihres Lebens auch etwas gefunden zu haben. Doch in Wirklichkeit haben sie sich einer Täuschung hingegeben, haben sich vom Widersacher blenden lassen. Sie haben einen Ersatz für das Eigentliche gefunden: Religiöses, Okkultes, Esoterisches, Ichbezogenheit, Materielles usw. Satan pflastert den breiten Weg ins Verderben zudem mit so viel unnützen Informationen, dass wir zum Eigentlichen gar nicht mehr kommen, dass wir die Wahrheit kaum noch finden und erkennen können. **Satan mischt Wahrheit mit Lüge** und ist darin sehr erfolgreich. Und wenn wir blind für die Wahrheit sind, sind wir offen für die Täuschung. Satan bindet den Menschen an das Diesseits. Und so kommt es, dass der Mensch die tiefe Sehnsucht nach Gemeinschaft mit Gott mit vergänglichen Dingen füllt, mit einem Ersatz, der niemals satt machen, niemals inneren Frieden geben kann. Das Vakuum, das Gott in den Menschen hineingelegt hat, kann nicht mit vergänglichen, weltlichen Dingen gefüllt werden, es braucht eine geistliche Fülle, die nur Gott selbst den Menschen geben kann. Gott ist die Quelle des Lebens (Ps. 36,10) Jeder Mensch, der sich aufrichtig zu Christus bekehrt, Buße tut, spürt, was für eine unbeschreibliche Herrlichkeit und Seligkeit es ist, wenn Jesus Christus in sein Herz kommt. *RoRo*

GEMEINSAM SIND WIR STARK

Unterstützen auch Sie unsere Anliegen mit einem Jahresbeitrag von 30,- Euro oder Spende. Keine weiteren Verpflichtungen!

- **Nichtraucherschutz bei Menschenansammlungen auch im Freien:** Außengastronomie, Sportstadien, Konzerte, Festivals, Freilichtkinos, Bäder, Liegewiesen, Parks, Zoos, Spielplätze, Bus- u. Straßenbahnhaltstellen, Fußgängerzonen, Flohmärkte, Bauernmärkte usw.
- **Jugendaufklärungsarbeit**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Raucherberatung**
- **Geregelte Raucher-/Nichtraucherzeiten bei rauchenden Nachbarn**



Österreichische Schutzgemeinschaft
für Nichtraucher
Haller Straße 3, 6020 Innsbruck
nichtraucherschutz@aon.at
www.nichtraucherverein.at



Sehr geehrte Damen und Herren!

50 Jahre Nichtraucherschutz in Österreich! In 6 Bänden sind alle Rundschreiben und Nichtraucherzeitungen von 1976 bis 2025 zusammengefasst. Ein einzigartiges Lebenswerk wie es kein zweites in Österreich gibt. Diese 6 Bände der Österr. Schutzgemeinschaft für Nichtraucher können für 440,- Euro erworben werden. Interessant für Sammler, Archive, Bibliotheken, Vereine usw. Bei Interesse bitte anrufen: 0664 9302 958. Sie erhalten dann die 4. Fassung. Die 3. Fassung liegt beim Stadtarchiv in Innsbruck auf. *RoRo*